

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/8

Biberist: Gestaltungsplan „Giesshalle Stahl Gerlafingen AG“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Giesshalle Stahl Gerlafingen AG“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Stahl Gerlafingen AG plant die umfassende Modernisierung und optimale Neuordnung der Produktionsanlage des Stahlwerkes. So werden u. a. die beiden bestehenden Giessanlagen durch neue Anlagen in neuen Hallen ersetzt. Der vorliegende Gestaltungsplan bezieht sich auf die neue Giesshalle, die auf dem Gemeindegebiet von Biberist vorgesehen ist. Der Plan regelt im Wesentlichen die Lage und die Abmessungen der neuen Halle (Grundriss: 95 m x 111 m; max. Gebäudehöhe: 40 m). Zudem scheidet der Gestaltungsplan auf der Nordseite der neuen Halle, parallel zur Emme, auf einer Länge von ca. 340 m einen 16 m bis 17 m breiten Streifen mit erhöhten Sichtschutzanforderungen aus.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. September 2008 bis zum 10. Oktober 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan „Giesshalle Stahl Gerlafingen AG“ am 1. September 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan “Giesshalle Stahl Gerlafingen AG” mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümes. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	1'823.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Bau- und Werkkommission Biberist, 4562 Biberist

Planungskommission Biberist, 4562 Biberist

Bauverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Baukommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

BSB + Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Gestaltungsplan
„Giesshalle Stahl Gerlafingen AG“ mit Sonderbauvorschriften)